

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Minden vom 27.03.17

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden in ihrer Sitzung am 23.03.2017 folgende Änderungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20.10.1986 beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Der Betrag 550,00 EUR wird ersetzt durch 594,00 EUR,
der Betrag 450,00 EUR wird ersetzt durch 486,00 EUR und
der Betrag 292,00 EUR wird ersetzt durch 315,00 EUR.

Artikel 2

Die Änderung des § 13 Absatz 2 tritt am 01.04.2017 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Minden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Minden, 27.03.17

Der Bürgermeister I. V. Lars Bursian, Beigeordneter